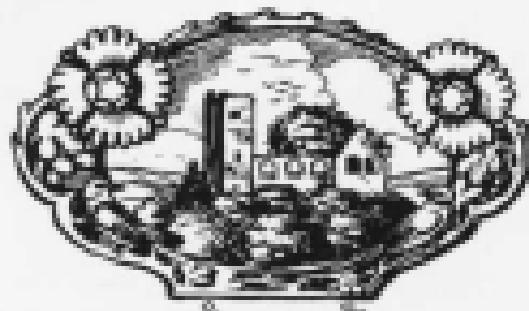


um aus dem Stein und der Rohrz, der Gasse und der Lauerl Gold zu machen; auch ließen nicht phantastische Träume von Mönchen, großen Bild wie so mancher einer Chor, die dann in den Schlüchen Salzbergs, in Winkelgängen unerträglicher Gestalt verborgen und gefangen sind. Ihr wußtet, daß einer die gesuchte Unfrei war. Nach ihr waren Gasse lagte sich in einer harten Brust der alten Pfleg, der alte Jagdpost, das gesuchte Südergebiet. Ihr entklang der linken Wall, wo er ganz bei Hohen bebete, und schaute — einer und unter Frankenland!

Spiegel, im April 1915.

Dr. Peter Schreiber



## Aus den Stipendiatenaften des Rothenburger Stadtarchivs.

von  
Theodor Nag, Historiker in Rothenburg.



unge war, wie wir hörten, den Stipendiaten auch das „Göhrn“ unterjagt: Wenn sich der eine und der andere Söh mit einem Braunglimmer ein, so habe das unter Verhänden auch das hoch empfiehlt „unzige und allzufrühe Getronen“ zur Folge. In solchen Fällen reagierten die Herren seines Vermögens Gnade und Milde meistens zu lassen. So hatte ein Student, der Jahre 1580 in Tübingen studieren war und von einem dortigen Professor ein rücksichtsloses Regale eines Stuhles und Stuhlverhältnis bekommen und in Württemberg die Magisterwürde erhalten hätte, sich 1587 mit einem Braunglimmer eingelassen. In einer 15 Seitenlangen Cappitulation, die von Beleidigung und Raus überfüllt, fand er im gleichen Jahr zur Begeißlung nach; man würdigte ihn gar keiner Rettung. So hieß er 1588 sein Gehab verloren. Er erreichte nichts mehr, als daß ihm die Räte seines väterlichen Vermögens „die Quader“ hinzugezahlt werden.<sup>1)</sup> Nach anderthalbund sieben Monaten fühlte Unterföhrsen; nach 1588 meinte er sich abermals

<sup>1)</sup> Das war keine kleine Summe. Nicht so einfache Waren, um für die gesuchten Verhältnisse Mutter zu haben.

an den damaligen Wittenbergischen Studenten mit der Bitte um Beurtheilung — kann vertheiltheit sein Name aus dem Alter.

Student, der sich allzufrüh an eine Frau geföhnt habe, war dann wohl gründig, die Studenten aufzugeben und zu einem Gasthause zu greifen, um sich und die Seinen durchzubringen; studentische pochte dann wohl auch die Schenkelei weiter zum Studium gerufscheten zu lassen. 1538 vertheidigen sich der Sohn des Stadts Wittenberg und der Lehrer der Universität gemeinsam für einen gescheiteten Paulus Gd., der sich in dieser Lage befand. Seit 14 Jahren, schreiben sie, habe er sich bei ihnen ehlich und wohlich gehalten, habe einfache Dinge häufig studiert, nachmals aber, „als er einfache Dinge hindurch überliefert“, das Studium lassen und sich mit einem schändlichen Gasthause, nämlich bei Druckerl, <sup>1</sup> beschaffen und als Seher quatschen. Dabei habe er seine freie Zeit, seitdem ihm zu tun möglich, ganz Losen angewendet und sich als große, sehr er hofft, wenn er noch lange Zeit fest und angekündigt beim Studium halten thöre, so wellt er es doch bringen. Dass man ihn von Schule oder Kirche geweckt haben thöre, weil kann solches Verbrechen übellich und öffentlich jetz. lasse man solchen Paulus als Studenten dem Rat freihändig beobachten seien. Dieser Gd. scheint wenigstens in der Wahl seiner Lebensgefährtin eine glückliche Hand gehabt zu haben; oft machen es freilich recht geschäftige Studentinnen sein, in deren Nähe sich unbedachte Studenten vertrüden. Vergleichlich ergiebt einer im Jahre 1627 in einem Brief, den er „Iulus perditus“ (verloerner Iulus) unterzeichnet, und in dem er bis und mehrmals Abbame leitet für alle seine Verfolge gegen die aufgestellte und befehlorne Ordnung. Der Unschuldige gibt uns zugleich eine anschauliche Bildersatz, wie es in jenen Kriegszügen zu Wittenberg ganging, wo Krieg mehr regierte als Fried: eine peinartige Gnade hatte die Feinde vertheilen sollen; die Todesangst, die zugleich auftrat, hatte ebenfalls zu einer Überschwemmung der Studenten geführt; man sah in den Straßen mehr Toten in Waffen als in Bürgerlicher Tracht und was noch das Glückliche thöre, das ja den Verletzungen rich, da flang sich der Schall der Gewehre hin. Ein paar Traditionen der Willenshaft unter den Professoren waren ebenfalls von der Pein bingekrofft, der Lehrenunterricht unerschwerlich, der Aufenthalt in der Hochschule nicht lebensgefährlich — wären es da ein Verbrennen zu setzen, wenn einer sich trotz des ausdrücklichen Verbots von der Akademie weggebraden habe? Dabei habe er, merkt der Student, seine Zeit brauchen gut angewandt, zudem seiner Beschäftigung als Hauslehrer sich vor allem im Predigen geübt, jedoch man ihn jüngst sogar banzen erlaucht habe, der Verfehltheit eines Königlichen Gesetzes eine Verletzung zu halten. Gewiss ließ sich nun die Predigtfärtig ung nicht übel; aber die Weisheit hat noch einen Satzen: da sondes möglich eine „ancilla violenta seu vinosa“ <sup>2</sup>) auf; er noch gegraben, doch er sich mit ihr in die Ehe begieben hat; allerdings mit der ausdrücklichen Bedingung, doch der Obervertrag nur sennit und folang gelten.

<sup>1</sup> Das engste Unterricht ist gern auf ihre Gasthause verlagert, besagt dies Frau in ihrem „Karrerbrief“. S. die Biographe von Sander, S. 352.

<sup>2</sup> Eine von Weisheit empfohlene und angenehme Weise.

fehl, als jeder Teil sich ordentlich führe und keiner vom andern etwas Nachteiliges erfuhr. Dagegen hat das Mädchen durch sein übermäßiges Trinken verloren; sie trug nun auch die Schulb. nach dem Jahr ihres Entstehens mitgegen und jede Absicht auf künftige Selbstbeherrschung abgedeckt werden wird. So füllt's ihm dann nicht ein sie länger bei sich zu behalten; lieber will er gleich Gelder machen aber sonst einen Beruf sich gewünschen und in der Stunde und Stunde sein Werk haben; die Eltern mög freien, wenn sie will, er wird seinen Gönnerath erheben; nur soll sie ihm keine Schulb. befehlen, sondern sich und ihrer Erziehungsma. — So läßt er höchstens das leichtfertig abködliche Verhältnis; das Mädchen scheint einander würdig gewesen zu sein; das Mädel hat wohl keinen Rücksicht im Weise erfüllt und sich mit anderen getroffen; wohin ihn die Wege der stürmischen Zeit verfliegen, wer kann es sagen?

So mag auch anderer Menschen vermeidet und im Glanz gegründete gezeugt sein; andertheils aber haben wohl die meisten Elternsöhnen ihres am ihrer Würdigkeit willen ein ruhiges und ehrgeiziges Leben geführt. Mauder ist freilich unverkennbar in Münster gebürtig geraten. Da hören wir 1890 von einer Schulschulzugsfrage, die der Vater eines Münsterer Elternsöhnen gegen einen höchlichen Herrn vom Hof, Kämmerer von Herde, und dessen Vetter anstrengt mit einer Drohung von harschem Urtheil für Schutzlos und Verhältnis. Das läßt einen ganz gewöhnlichen Schaden vermuten. Nach 5 Jahren erscheint der Cardenale, Georg Strickm. Wilhelm zu Gochsen, der Kämmerer ist in der Hauptstadt abgesessen, „weil der Schaden nicht alle beschaffen, doch daraus ein beherrlicher Nutzen zu bekommen“. Nur der Erfolg für die Reichen bei Behandlung durch 2 Anw. und den Vater mit Nebenkosten, alles zusammen etwas über 27 fl. wurde zugestanden. 1894 hören wir von einem Elternsöhnen, der in Wittenberg auf 2 Jahre relegiert wurde wegen eines „Milon“ mit einem Eltern. Der Student hatte mit anderen einem aus Wittenberg schülischen Gesellen das übliche Geleit gegeben. Dabei stießen die jungen Freunde in einem Wirtshaus mit ein paar Studenten fortwährend zu, deren „gelegentliche Lust und Streitbegegnung schimpflich ausgeschlagen“, ihr „angeklopft“, auch sonst „allerhand unchristliche Worte und Worte zu gebrauchen“. Quälische Mahnmahmen diese Herausforderungen zu unterlassen, waren vorgeschickt; die Studenten riefen noch ein paar Rassendien von der Straße herein, drangen dann mit entblößtem Gewaltsamehr auf den Studenten ein, drogten ihn „in voller Furie“ bis unter die Lire, doch er ihnen widerstand. Einem gegenüber läßt in der Romschrift auch seiner Waffe bediente und groß von seinem Gegner verunreinigte. Man handelt damals in Wittenberg der Schluß des Kurfürsten zur Gründungnahme der Fußdrückung besser und seine Rute wollten bei diesen Unfall eine „Lang vorher passierte Haftstrafe zwischen beiden Gefährten und Studenten“ unterscheiden. Da befürchtete die Wittenberg Einwohnerlichkeiten, vielleicht auch weitere Streitigkeiten zwischen Soldaten und Studenten, und relegierte den unzulässigen Gefährten, hemm. wie der Prozeß selbst besprach: „wenn die Sache zwischen ihm und einem Studenten wäre ver-

gegogen, je wäre bergkirchisches Geschle nicht erfolgt". Die Universität habe auch schon nach einem Jahre die Relegation wieder auf. Der damalige Rektor, der Professor der Theologie Christian Gauß, äußerte sich dabei in einem Schreiben an den Rat der Grafschaftsgüter unter anderem dahin: „Unfere relegationes sunt non solum genitum, sunt illi ergo quae sunt deinceps abhängen excessus abgradatum verbis, nidae aber sibi soli illas cum verbibus gerendis possunt, solum soli illas per orbem terrarum und eruditum possentur. Si werden illi non nisi als scilicet eisdem modo adhuc possunt und wir diligenter und bestebet; wird also dem Herrn Gauß der ihm gehörige Dagendescheit nicht weiter impulsus, futherm. eisimmo non illi zu einer Verförderung recommodari werden". Nam freute auch der Rat seine Vergeltung gernher und seinem Stipendiaten versprechen, seiner „bei nächster Veränderung" (d. h. bei Erkrankung und Auflösung von Stellen) „heiltem eingebett zu sein". Diese jülich hausegger in einem Schreiben die folgende Bemerkung gesagt, ungültig viele Freuden ihres Nebentüm in das St. Prokuratorat gelangt, die ich gehennal mehr bergkirchischen juvenilischen Studientenwegen hätten gehalten lassen lassen.

Quare Quidam ist die offenkundliche Verachtung und unglaubliche Verneinung des Juventutischen Lebens zu Beginn des 18. Jahrhunderts gewidmet uns ein Schreiben des Rats an die Universität Jena, die einen geschäftigten Händelsschreiter zu seinem Nacho verstellen soll. Vermach hatte der Kochall sich Ingründernahmen gegenzagen. Der Rothenburger hatte sich auf der Quaße eines Gaußmannes eingefunden, mit dem er „Collegia geographica frequentare, um den Discurs, je jener von dem Herrn Prefectore obsequit, absolvieren". Da sei „ausgefallen und ohne Geschle“ ein Student ins Zimmer und Hölling innehende mit einer Spießgerste, die er bei sich trug, dem Schreibenden an die Faute. Der nahm das enttäglich „er verurteilte“ auf; als aber sein Nachbarn war, nahm er ein spanisches Messlein, die Spieze kann abzunehmen, mit dem Beifügen, er müsse den Oberenheit aus dem Sommer treiben, da er jetzt unzähllich weiter Schreiben förm. Daum hatte er ihn aber vor die Tür gebracht, so warf der Einbringling seine Spieze weg, sog. feinen breiten Augen vom Leber und brang auf den Rothenburger los. Dieser rief seinem Gegner nach ja, er werfe doch auf einen Unbeschaffenen nicht Recken, da verfegte ihm der Wütende schon zwei starke Schläge, doch er widerstand. Der Wütende war so stark, doch die herbeigerauften Hunde Jager rissen den Wütenadler mit dem Übermahl zu verschlungen; doch gelang es schließlich alle Übungsgerste abzunehmen. Unser erfahren wir nicht, welche Gnade den leidherrigen Raubheld traf. —

Die Höhe der gewohnten Stipendien schwankt zwischen 25 und 60 Gulden für das Jahr. Ob auch möglich bayreuthisch werden, ob diese Summe ausreichend war, die Kosten des Aufenthalts auf der Hochschule zu befriedigen, ganzal gar viele Ausflügungen in den Städtehöfen derselbst thätlichen lassen, daß manche Stipendiaten durchaus keine Gedanke irgend welcher Art zu erwarten hatten — die Eltern hatten oft selbst nur das Fleißerfüchte; und häufig genug werden in den Schriften die Verte Scharmale angeführt:

,Hand facile emergunt, quorum virtutibus obstat  
Res angusta domi“<sup>1).</sup>

Die Stipendien waren immer die gleichen, während die Preise schwanken. So schreibt 1539 einer aus Jena: wer vier oder fünf Jahre habe man wöchentlich vier oder fünf Groschen zu Tisch gegeben; jetzt möge einer leben und acht geben und so fern in allen Dingen. Oberbürgermeister Flugt einer 1622 „über ih allein traur, wenig bekommt man am teuren Tisch, ut statum plateau Jeruzalem sit calidissimum“.<sup>2)</sup> (1607 gilt aber Jena billiger als andere Universitätsstädte). Das Wittenberg schreibt einer 1602, allein sei jetzt kein Fuderholz mehr; wegen der übergegangen Mängel der Grabenmauer seien die Passauerin Schule zu befriedigen und unzähliglich; wer nicht mit zellen harten Holz ausgeben kann, habe Mühe sich zu fristen. Und nun friste noch der Winter vor der Türl, der ganz andere Haushaben erfordert als der Sommer; denn Kälte und Stärke sind zu kosten braucht man bei Holz und Rogen und noch manches, was die städtische Haushalt zur Gemüsesaat entbehren kann. — Als beispielhaft seien nicht im Mittelpunkt des 17. Jahrhunderts Tübingen bezeichnet; allein für den Tisch sind ordinär wöchentlich 20 Tage zu bezahlen; für Schreib-, Etats- und Wettigne nebst Tisch und Holz laufen die Haushalten ihre Jahre auf über 70 fl. so sehr bei aller Sparhaftigkeit mit dem Stipendium nicht auskommen können.<sup>3)</sup> Nach Straßburg wird als recht teuer bezeichnet (1661); dort schreibt, wie ein Büchsler sich ausdrückt, die Leitung ihren ausköhllichen Weisheit zu haben.

Zur Verbesserung des finanziellen Werths ist die Annahme einer Stelle als „Pächtergut“ Gelegenheit. So war damals freilich keine geringe Mängel verbunden; aber die mochte man eben „Kostunterstützen“, wie einer aus Tübingen 1580 schreibt; er unterrichtete in Dialetik und Theologie, sowie in Choral und Psalmlit; abgerufen davon, daß diese Tätigkeiten ihm etwas einbringe, habe er dabei auch seine philosophischen Kenntnisse erweitert und belebt. 1643 erwähnt dazu, daß er in Ulm bei dem Novellus publicus der Universität, Petrus Jacobus Über, eine Stelle als Haushälter gefunden habe; neben dem Unterricht, den er dem Sohn erleihte, hatte er auch in der Schreibkunst mitzuholen; dafür bekam er Zeit und Wohnung — aber nicht frei, sondern gegen Bezahlung von 16 Jahren jährlich. So war wohl ein harter Betrag, das ja vertreten wurde; 7 Jahre später schreibt er sich in einem Brief, er habe damals „plus quam servilliter informando et scribendo“<sup>4)</sup> aufzuhalten müssen. Nach ein Schriftsalzengesetz, das angeblich gleichzeitig sich in Erwähnung auf ähnliche Weise befürchtet, begegnet dies als „Schefferry“; ein halbes Jahrhundert später nimmt es ein anderer die Sammlung, die kaum freiz einkriegt, daß man davon den Gebrauchsverlust und die täglichen

<sup>1)</sup> Götze war rings sich empas; wenn seine Güter Reaktion Schädelns hier erreichten.

<sup>2)</sup> So soll das Urmarc spätler sehr billig gestellt sein.

<sup>3)</sup> Würde beobachten die Salzpreise waren. Sie waren beträchtlich niedriger Preissen. So ist aus Bonn, daß 1537 die Herrenhäuser eines allerdings sehr vermögenderen Unternehmens bis zu dem in 2½ Jahren in Tübingen „verbahten“ Gehör auf mehr 350 fl. zahlten!

<sup>4)</sup> Wehr als Buchdruck mit Universitäten und Schulen.

Bücherfülle beschreiten kann. Und doch ein Universitär möge doch auch in seinem Vaterland, besonders in der Stellung, ein Glück auf sich halten, sonst würde er fürchten, seine Stellung zu verlieren. 1717 schreibt ein armer Pfarrherr in beweglichem Weise seine Gedanken wegen: „Gott hat das vor einem Jahr überwürdigtes Venerium derer 15 fl gefragt, ob er welche er selber in das leibhafte Erftthurg hörne geben, noch weniger Subsistenz und Conditiones zum Universitätsmeister hörnen, daß er mehrzahlt, obwohl pauperissim et miserissim (ganz ärmerlich und jämmerlich), wie die Briefe geben, leben und studieren kann. Da ist aber zu befürchten, wenn er nicht de novo (von neuem) gefleidet wird, die hohen Pausen und Recommandatores möchten sich schon als Grußgäste entzügen zu schämen, Stand und Sober abgleiten“. Daraufhin liegen sich Freude, die mit freiem Willen bei Errichtung eines Gieles geschehen, durch solche Schwierigkeiten nicht abhänden. Es berichten 1715 ein Studentenrat aus Jena: er sei nach dem Tod seines Vaters und Großvaters genötigt gewesen, auf den Weiterstudien auf dem Gymnasium zu verzichten. Da habe er 3 Jahre lang einen Schriftenpfeifer verschafft, habe einige Erfahrungen gemacht und sei dann nach Jena gegangen, in der Hoffnung dort durch Universität in der Schreib- und Rechenkunst noch freudig als nötig dazu zu werden. Wirklich habe er sich mit freiem Unterricht bei größer Sparjarsatz ein Jahr lang beschäftigen, wenn auch häuslich und bescheiden gewesen. Das Jahr darauf habe er dann Unternehmen als Ausserordens bei einem Professeur, der ihn für seine Dienste „Ausgaben und Bezahlung“ freigehalten versprochen und ihm den unvergänglichen Versuch seiner Vorlesungen gehabt. Für seine anderen Bücherfülle aber mögde er kein Aufkommen. — Von einem andern Jenaer hören wir, daß er mit einem Hünberger Geßlächter „in gleichem Zustand immer correspodet und was befießt in se literaria paktiert, überschreibt“. Zum Dank für diese Bereitstellungen sorgten seine Eltern dafür, daß ihm das Gymnasium — er begab ein solches aus Flensburg — auf 2 Jahre verliehen wurde. (1709).

Aber auf solch mühselige Weise häuslich und frage sich herstellen war nicht nach einer jeden Geßlächter; da war es doch leichter zu bergen als „Güter anzubinden“; wie man ihrer Hüterher wieder leicht münne, darüber brauchte man sich einzutzen ja keine Gedanken zu machen. Der Stadtältester, der Schreiber, der Stellherr oder die Rektress kannen dann ihre Rute flat zu ihren Güldern zu legen. Sie würden sich in solchen Fällen kann an den Rektor der Universität, der Schreiber wieder den Rat erfaßte, den städtigen Schultheiß zur Vertheidigung seiner Gläubiger zu bringen; dies gelobt befanden kann, wenn die Gläubiger mit Übereilung von Schulden bringebeten waren. Wenn sie noch auf der Universität, so wurden sie vor den Magnificus vorgezogen und gar Vergeltung aufgehoben, auch wohl mit Gnade bei Gouverneur bedacht. Da mag's oft gegen künftige Karriere vor dem Rektor gegeben haben; ein Student beschreibt 1656, wie sein Spender, als am folgenden Zeitpunkt folgende Zuschriften bei Seim mit dem Geld seine Zahlung erfüllten treute, „wie seiner Güter braucht und von den Farben geschildigt geträgt, geschmückt und ge-

breit habe und sparsamisch aufs Kosten gelassen sei ihn zu verfolgen und als überalligen Drückeberger zu betrachten. Überpartei war es den Gläubigern nicht, wenn dann der Schuldtarif von 8–10 Jahren machte sie, wie man sieht, oft zuviel; hingegen wurden sie eben mit schönen Abendessen, mit Verstärkungen auf die Suhltarif abgezockt. Unser Ulrich enthielt einen Brief, den Urbanus Brüllsche im Jahre 1592 „Seiner gelehrten Frau Wirtin Martha Schmalzlin“ zu eigenen Kosten nach Tross geschickt hat; er verdient es seinem Werktat nach eingetragen zu werden. Er lautet: (in der Schreibung verändert)

„Gott und Gott sei mit euch

So eurent mich zwar nicht wenig wunder, liebe Frau Wirtin, daß Ihr so hart gegen mich durch Bern seit commovit und erzeigt werden, indem Ihr seid ich mit euren Schreiben vor unserm Viergenußtarif verfolgt habt, Bern ich Gott einmal mit Schreiben freudlich erschöpft und gebeten habe, Ihr wolltet ein wenig mit der Bezahlung Schuldt mit mir tragen, bis daß ich mein Geschäft, welches ich jetzt ja verrichten mir ganz freudlich vorgenommen, glücklich durch Gottes gnädige Verleihung einer Gnade und Gott glücklich in einem produciren und selligen. ferner aber, geliebte Frau Wirtin, was Ihr mir jetzt an Gott getan Schreiben sinnlich anlangt, ist meine freudliche und heilige Mutter noch einmal zum Werth an Gott, Ihr wolltet mir noch ein wenig mit der Bezahlung in der Schuldt freuen, bis ich solche Regenommerne Gott, welche trahlich ihon eilige Zeit weggenommen und noch etwas wenig weiter ich mit derselben glücklichen Ausgang verlängern will, eßlich zuführen und ins Werk gung und gut richten will; denn ich jetzt einen selchen Handel vor mir habe, dass ich Gott ist nicht viel (will's Gott aber zu anderer Zeit will ich Gott hässlicher und weissagiger ihn überleben) hab Werthung Räumen nur, Gnaden aber, wo Gott mit unzähligen Schreiben selchen Werbet interurbiren und verbündern, würde es helfen, mir sinnlich und kann auch Gott, nicht wenig hässlicher und unzüglich sein. Selbtsa se Ihr's tun werbet, wird es mir ein überaus angenehm Dienst sein, verhüte barnach auch Gott und den Gnädigen sonst sinnlich mit der Bezahlung alle Lieb und Dienste, die ich leisten möchte können, wiederum tödlich zu benutzen und zu erzielen. Sineill habe ich Gott und die Gnädigen in den Händen Gottes des Allmächtigem beschützen.“ Damit kommt freilich die gute Frau Schmalzlin „der Gnade für Bern und mir nicht betrüben“; und ihre Entlastung über den Schuldt war um so mehr fertiggestellt, als sie hören machte, daß sein Nachbar ihm 60 fl gar Bezahlung einzelner Schulden geschickt hatte, was er aber seiner Hassfors mehrläufig verschwiegen hatte.

Einsmal findet sich (1708) als Gläubiger eines Studenten auch ein junges Mädchen, das lieber „bergfaltl treulich genodt, daß sie ihm, im Anfachen er ihr die Gnade versprochen, 74 Pfister beantes Welt verpflichtet hatte“. Die Hoffnung auf die Gnade gab das Mädchen allerdings auf, als der Bauer bei Schulzvers zu dessen „Abgang“ (Entziehung) nach Tross gekommen war und sich verpflichtet hatte, von der Schuldt 40 Pfister in drei Stufen abzuzahlen, während der Sohn den Rest zugesetzt hätte. Der Sohn versprach und gelebt auch

schriftlich „Von den Werken der reichen Weisheit seines M. Scheler . . . richtig siebann zu begeßen, sobald er entweder durch Heirath oder Dienste zu freiel Mitteln gelangen werde“. Diese schriftliche Zusage bestätigte er auch noch durch einen leiblichen Eid vor dem Richter magistrum. Der junge Mann hatte aber berechnet auch noch andere Schulden gemacht, jedoch er seinem Vater „in gänglicher Zeit und Umhüter“ gebraucht hatte; von diesen war nun weniger eines zu erwarten, weil er sein ohnehin geringes Händelsschiff hatte „verhegnethasset“ müssen. Und der Sohn, der doch weiter auf eine reiche Heirat so erhofft gezwungen war, hatte sich, wie der Rat an die Universität schrieb, obwohl er sich seiner Diensten bedurfte und ihm von Seiten des Rates wegen des „unzulässig verhöreteren Stipendiis“ alle Hoffnung zur bleibigen Promotion abgesprochen“ war, mit einem „ebensofalls unzulässigem Weibsbild“ verschleidet, jedoch er selbst nicht weiß, weshin er sich reisen und seinen unentbehrlichen Lebensunterhalt führen soll“. Das Mädchen, das ingewilligt geheiratet hatte, wollte nun mit seinem Gatten die Reise nach Rethenburg unternehmen, um vielleicht durch preußischer Gnade darum die Auszahlung von viertens eines Teils ihres Gutshabens zu erreichen; davon wurde ihr aufs Höchst abgeraten; stattdessen waren ihnen die Gehälter, die sie der Universitätslehrer für drei Intercessionsbriefen hätte erliegen müssen, ganz gestrichen hinzugemessen.

Ein erstaunlicheres Bild gewinnen wir aus den Briefen, die ein Wittenberger Theologieprofessor, der Dr. Wilhelm Oesler, eines Stipendiums wollen möchte. Von den er 1658/59 gehabenden war auch dem er nach Vorliegen gegeben hatte. Da den Stringentzien war die Auszahlung des fälligen Stipendiums recht unregelmäßig vor sich gegangen — so hatte der Professore sich bei Freiburg und zeitigem Einzelngespräch angestellt. Er hatte ihm auch eine Pfarr- und Superintendentenstellen in Cregba (Reg.-Duz. Wittenburg) verschafft; doch waren diese infolge des Krieges die Gütae so sehr als drei Drittel gerächtgegangen, so daß der „junge Pfarr- und Superintendent“ sich weniger Güterverlust zu gefürchtet hatte“ und dem Professor nicht selbst bezahlen konnte. Endlich gehörte für ihn der Rat; Oesler war nämlich ein Schreiber des Stadtbeamten Dr. Weinlein.

Unter sich hielten die Stipendiaten, wie es scheint, brauchen gute Familien-lichkeit; in der Regel waren über immer mehrere Generationen; so frühen sich 1611 in Wittenberg lieben. Vorfahren in Krankheit oder gar bei Leidestallen war ein Eingreifen und helfen der Landsleute oft nötig; freilich vereinfachte dies auch manchmal Unzuschreiblichkeit; so war Gott auszuliegen, Steffen zu begeßen, mit Hausmitten und anderen Glücksgütern abgreden, der Nachlass zu obern; die Landsleute hatten das zu bewegen — und nicht immer erstanden für Ward für ihre Verstümmungen. Ein solcher Fall, den unsere Sitten erzählen, (1677) verliest eine etwas eingeschränkte Beschreibung, da er einem gewissen Stiftlied in Verhältniß und Fuge sich einer Stipendiaten gewährt.

Ein gewisser Joh. Ch. Störner war 1676 in Wittenberg gestorben; in seiner Krankheit und bei seinem Tod hatten sich ein paar Landsleute seiner angemommen und alles getragen —, auch seinem Vater gegen Nachrechnungen

überfunde; meistens machte dieser nach Beurtheilungen an der gefürchtet. Es hieß für den Rat von Vertheilung ersuchen und zehnmal gründliche Rechenschaft ablegen. Sie hatten 7 II 45 Mr. eingelangt, konzerte 4 II 48 Mr. dem Doctor Officier „für Bett- und Wiegeln, auch noch sonst.“<sup>1)</sup> 24 Mr. dem Geßlichen, der dem Kranken das Wiederaufzuteilen gewünscht hatte; ebensoseitlich dem Chirurgen; dieser hatte dem Sohn den „Bart“ gekauft, wofür er noch nicht bezahlt war, auch für einen Überlaß war noch nichts getreut worden. Gegenüber den Nachlagen beanspruchte der Vater nun als Rückstand 12%, Röhr vor allem für die gejahrtenem Collegia, die er auf 4 Thlr. anfing, für seine Gehüre „Rapet“ (Mantel), für 1 Paar Socken 1 Thlr., ebensoseitlich für ein Bruststück, für das Kind, das der Versterbene am Leib getragen hatte, und für seinen Sohn und ein Kind gesammelt. Auf diese Forderung entgegen die Commissare, man habe die Väter und die (unrechtmäßigen) Collegia verklagt, um mit dem Urteil die verhöhrbaren Schulden zu bedenken; den „Rapet“ solle dem Vogen habe der Sohn, denn man ihn entgegraben, gleich an dem Leib gezeigt; die Chirurgen „sollten Ihnen gewissen gewesen“; sie seien einem Commissar, der eines von Ihnen Kunden übergeben, um es dem Versterbenden angesehen, zum Dienst und zur Entschädigung dafür „adjudicirt“ werden. Ursprünglich habe die Witwe des Verstorbenen Rommel, bei der der Versterbene keine Stube gehabt, den Vorschlag getan, man solle ihn in dem Raum, wo er verstorben, „abzubeflügeln“ in den Gang legen. Doch habe man diesen Vorschlag nicht angenommen, sondern „dem Defunctum nach Sächer welche abgefaßt, mit einem frischen Hemd angezogen und in Gang gelegt“. Was entlich das am Leib getragene Kleid anlangt, so hätten sie bei ihm keine gefunden. Ein Commissar habe ihm bei seiner Abreise von Wittenberg einen brausen Rock gekauft, ein anderer bei seiner Rückkehr dort 1 paar lederne Stiefel gekauft; die habe er nach dem Leib als unrechtmäßiger Belager tragen zu thun gewollt. Für den Rock habe man 5 Groschen zahlt. Den hat „als der nichts mehr und unbrauchbar gewesen“ habe man liegen lassen. Gestalt habe man nur 4 Schauspieler, 2 Kinder und 1 paar Pantoffeln gekauft; letztere, wie sich herausstellte, war entfehlt; die Kinder, „welche wegen des Chirurgen u. v. ganz anziehbar gewesen“, hätten die Comme an sich genommen, die dem Kranken geschenkt können, ohne doch „damit content sein zu wollen“. — Der Sohn habe also nicht einmal die Kleider, die er am Leibe trug, sein eigen gesetzt; wie knapp und wenig mag's bei recht lachl. bei ihm hergegangen sein! —

Nach so manches ließe sich aus dem reichen Inhalte unserer Wände füllen; doch mag es an dem Blätterstreifen gerügt, um nicht die Väter zu ernüthigen; nur über die Form der Umtheilungen der öffentlichen Rechte sei noch etwas gesagt. Sie sind sehr durchdringlich in lateinischer Sprache geschrieben; richtig Schaltung im freilichen Gebrauch des Deutschen war es ja, wenn auf die geschriebenen Schulden in jener Art das Hauptgewicht lagte. Und da die Künsländer des Rates ja eben-

<sup>1)</sup> Für die Schenkung. Sozusam aus dem Geschichten.

falls sie im Bildungsgang durchgesetzt hatten, so waren sie nicht gut in der Lage, diese tatsächlich abgefassten Briefe zu verstehen und zu würdigen. Und eine befriedigende Würdigung verlangten sie auch; denn die Bütteler begrüßten sich nicht durch ihre Gefahr, sondern durch ihr geschäftsmäßiges Tun zu halten, sondern für erblicktes darin eine vernünftliche Gelegenheit, nun auch wörtlich zu prüfen, was sie gekreut hatten. So schickten dann die Gefahrer häufig zu Heilern Abschreibungen an und ihre Verlöste berichteten sich auf alle Weise die Dinge fragestellend zu lassen und mit ihrer Weisheitsein zu glänzen; Dichter und Philosophen beschränkten vom Vater Gottes an rufen zu Ehren herabholen, wenn es gilt, die Eleganz der Dichtkunst zu preisen und den Uebert als offenkundliches Werk mit schmückenden Farben zu malen. Da mancher, der sich selbst als genug fühlte, befehlte das Mauerstück und singt den hohen Männer ein Gesicht in prächtig beherrschenden lateinischen Versen, die große Gewandtheit und Beherrschung der Dichtkunst verraten, wenn sich förmlich auch viel entzückender in ihnen findet und es hinein nicht ohne Gewandtheit abgeht, gern dass überausprächtige Namen sich dem Sprung des Menschen flügen sollen<sup>1)</sup>. Zum Ausdruck werden die Briefe, beschränkt im 17. Jahrhundert, immer gezielter und feinfleißiger; es ist manches anzuhören bewundernswert, wie die Briefschreiber es verstanden, für das einfache eine schön gehedelte Rebensort zu sehen und einen Odorell von Wörtern darüber auszuprägen, wobei sie oft vor nichts als gewagten Bildern und Vergleichen nicht zurückzudenken. So enthaltend einer seine weiterheiten bringenden Übersetzung mit dem Werken: „Die köstliche Gestalt Stoß und Stoß war offenbar, wenn man sie sieht, ja müßen auch die jungen patrizie (die Herren des Rates) geträgt werden, wenn sie ihre Eigenschaft als Weibläuter und Grüner öffentlich amallieren sollen“. Sie weichen zufern sich Schönheit und Schärfeigkeit in den Aufschriften der Briefe; die Bütteler waren sich genügt genug nur in der Häufung von Bildstücken lieffer Gelegenheit und Unverträglichkeit; wenn doch die Nobilissimi, Magnificissimi, Amplissimi etc. gar empfindlich, wenn sie im verdeckteren Stilmen nicht brennendem Genüge getan wurde. Wie weit hierin die Feinheitigkeit gling, gelingt die Bezeichnung, die ein Mitglied des Rates auf der Rückseite des Unterteilns eines an die Universität Jena gerichteten Schreibens aufbrachte; es lastet: „Ich habe auch dem Jenaerischen Universitäts-Öderen mehrgezahmet, daß Sie sich in innern (eingangs) einer altenlichen Schreibart hielten, auch in dem Schluß seine Courtesie (Höflichkeitserhörer) beigelegt haben — und falls also zu bedenkeniger Disposition, ob man begriechen weder kann oder

<sup>1)</sup> Eine dieser Werke mag gelingen; für kommt aus dem Jahre 1664.

,Santique senatus presenti tempore tales:

Schwarzenau, Thürlow, Krausus cicerinus,

Nesckius et Gringingerus, praetor quoque Iustus

Nobilita a Scybochen, Strölin, Erichus Iure;

Renger et Hofmannus; Sallivagus ultimus autem“.

Die Quellen in abteilung ein der Bütteler Konsul lang entzückten Diatoma, der ein Werk für diesen sehr schätzte.

bei dem in dem Titelkupfer beständigen Stile vertheilen soll; erstenfalls mögen die Concepçion die versta. Inschrift „In Verhüllung sc.“ ausgleichen und zugleich das Datum hinzufügen. Dar ist mit den zwei nachmonatlichen beharrlich, ob nicht die alten stachlende Statt und Verzettelsticker helfen möchten zu entgehn haben". So geschrieben im Jahre 1717.

Gmeiner sei noch, daß als Probe desselben Schreibjahr ein Grippeblatt im Jahre 1584 sogar ein in griechischer Sprache abgefaßtes Schreiben an den Rat richtete und es zu allem Überfluß mit einem Schloß in Schnörkel verfaßt. Es war dies ein gewisser Georg Grau, der seinen Namen spätr. ins Lateinische überföste und fortan Caesarus hieß; er starb 1604 als Pfarrer in Burgberghausen und hat sich als Schriftsteller auf dem Gebiet der Alkymie und Alchemie einen Namen gemacht. Das einzige mal hat ein Grippeblatt sich zu einem Gedicht aufgedrängt, ein Stabierus der Metzg in Erfahrung, der einer 1668 von dem überreichten Dissertatione medica de melancholia hypochondriaca ein Urtheil abholte, heißt vorläufige Strophe lautet:

„Grippe wirter armach auf  
Der guden Grippeanalen  
Und Jahr ohne Lust  
Den armen Grippeanalen.  
Grippe had' nach gelben —— Meidet  
Das sage mir weder tollen“.

Dieser Metzger erinnert uns wieder daran, daß es recht viele Schreiber und Übersetztheiten gibt, was um die Grippeanalen von dem Leben dieser geistlichen Objekt der fröbenden Jugend jenseit vergangenen Tage berichtet; auf ihren Ohren und Füßen liegen schwere Schatten; hinter Trost und „Jah! Schimpflüche“ steckt noch ihre Begleiter und ihr Dasein mag ihres im Vergleich mit dem der bessir geführten Menschen fraktoz genug vergleichnunnen sein; ihr Trost „In der Verhüllung“, wie im Jahre 1617 der Kupferdruck in Württemberg aussieht, ein beschreibend und fleinart Trost, war, daß sie aus all dem Zornen und Bestrafungen und Hoffnungsfreudigen Wider hinaüber führen in eine erträgliche Zukunft, wo ein Kindlein aber eine mögliche Freude vor Blähungsangsten flüchte und der Geschund ein einzigermaßen angenehmes Dasein vertrage; alljährlich waren sie fortlich auch so nicht gebettet.





## Krieg und Wald.

von  
Oskar von Guericke.



ausführlich hat mir jetzt der heilige Romm, den es gegen eine Welt von Feinden zu führen gezwungen ist, so geschildert, daß man im Hintertheile auf die glänzenden Sarge, die es erzeugen, getreft der Gaukler empfinglichen kann. Gleicherwie durch William von Palermo kommt Ihnen mir schon das Sterngesetz einer herrlichen Zeit am deutschen Himmel ergänzt. Und auch über dem deutschen Wald beginnt es nach so langer Antwerpener Nacht wieder zu tagen und hoffnungsfroh, glückverheißend beginnt es zu wachsen und zu rasen in den Wäldern des armen Waldens, der seit uns des Deutschen Reichs grünen Tag gefehlt, den Tag, als wir ein Kind sich alle deutschen Schanzen erheben zum heiligen Romm, des deutschen Waldens, der durchbricht vom Sturme des Krieges, bis in sein innerstes Mutter erbte, aber mit unermüdlicher Kraft und Stärke gegen seine Vernichtung anzukämpfe. —

Ja, er hat einen herrlich schönen Tag, eine herrliche aber auch schwerre Zeit durchlebt, der Wald, von jenen Tagen an, als der Kaiser zu den Waffen rief, und rasende und rasende von der grünen Farbe ihr frisches Waldbraus verliehen. —

Der Ruf Krieg! wie ein Trommelschlag ging er durch die Waldbewohner; aus tiefen Ecken hin hinauf zu den Spitzen der Berge hieß er nicht im hastigen Schreie: Krieg! — und Krieg! fiang es wieder in rasend von todesmutigem Jägerherzen, die höher und freudiger schlagen in heiliger Begeisterung —

Quarr! Rau grün zum Kampf Mann,  
Mein Kaiser ist zum Krieck.  
Die, du cristes Wallenstein,  
Du munter hengter Stach.  
Ein schwarze Farb zum Jagen Stal  
Den Rittern reit! Quarr!  
» Nun wiederholts nochmals:  
Quarr! Quarr! Quarr! Quarr! Quarr! Quarr! Quarr!

Quarr! Ich sei zur Freuden Jagd!  
Ride ghe den alten Stach.  
Du krölle, Marter Wallenstein  
Doch zieht auf die Wiese;  
Die kundheit Stadt, wie Zappern,  
Die Kämpfer Regenschach.  
» Nun mag auch Jäger wider Wies,  
Die reit! Quarr! Quarr!